

Bericht erstatten wird. Jeder Landesverein für Höhlenkunde und alle Sektionen wurden aufgefordert, die technische Grundschulung ihrer Mitglieder (Erste Hilfe, Seiltechnik u. dgl.) durchzuführen. Bei der Expedition des Verbandes österreichischer Höhlenforscher wird der Erprobung der Geräte im Einsatz besonderes Augenmerk zugewendet werden und eine Spezialschulung erfolgen.

Der Höhlenrettungsdienst soll in erster Linie im Falle von Unfällen in Aktion treten, die Expeditionen der Höhlenforscher betreffen könnten. Er soll aber auch gegebenenfalls bei anderen Höhlenunfällen (z. B. Absturz von Skifahrern in Schächte) die Arbeiten des Bergrettungsdienstes unter Einsatz des besonders für Höhlen geeigneten Materials (Drahtseilleitern, Tragsack u. dgl.) unterstützen.

*(Auszug aus dem Protokoll)*

Le symposium concernant le service de secours en grotte pendant le Congrès International de Spéléologie 1965 à Ljubljana a montré la nécessité de créer un spéléo-secours en Autriche. Les rapports publiés ci-dessus donnent une impression des événements en Yougoslavie et de plus un premier point de vue en ce qui concerne l'organisation du service de sauvetage spéléologique en Autriche, portée par les membres actifs des sociétés et clubs spéléologiques.

## **Höhenschutz in Österreich im Jahre 1965**

*Von Hubert Trimmel (Wien)*

Das Bundesdenkmalamt hat im Rahmen der ihm durch das österreichische Naturhöhlengesetz (Bundesgesetz vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169) übertragenen Aufgaben seine Bemühungen um einen wirksamen Schutz der Höhlen und Karsterscheinungen in Österreich weiter fortgesetzt. Die folgenden Höhlen wurden im Jahre 1965 zum Naturdenkmal erklärt:

### *Obir-Tropfsteinhöhlen auf der Unterschäffleralpe (Kärnten)*

Die Stellung unter Denkmalschutz wurde zunächst für die sogenannte „Kleine Grotte“ und für die „Lange Grotte“ ausgesprochen, die beide durch die Bergbaustollen des Blei-Zink-Bergbaues im Revier Eisenkappel seinerzeit angeschnitten wurden und derzeit vom Stolleneingang „Markus“ her zugänglich sind. Im gleichen Gebiet sind noch weitere schutzwürdige Naturräume („Wartburggrotte“) vorhanden, die höhlenkundlich bisher noch nicht näher bearbeitet worden sind, so daß die Erarbeitung der naturwissenschaftlichen Unterlagen als Grundlage für die Durchführung eines Unterschutzstellungsverfahrens noch bevorsteht. Die mit Zahl 237/65 des Bundesdenkmalamtes am 13. Jänner 1965 zum Naturdenkmal erklärten beiden oben genannten Höhlen zeichnen sich durch einen überaus großen Reichtum an Tropfstein- und Sinterbildungen aus<sup>1</sup>. Da der Bergbau im Bereich der Höhlen

<sup>1</sup> Vgl. F. Lex, Die Tropfsteinhöhlen in der Unterschäffleralpe. Carinthia II, 112./113. Jg., Klagenfurt 1923, S. 5—8, und 114./115. Jg., Klagenfurt 1925, S. 14—17, sowie H. Trimmel, Beobachtungen aus den Tropfsteinhöhlen bei der Unterschäffleralpe im Hochobir (Kärnten). Die Höhle, 10. Jg., Wien 1959, S. 25—33.

schon seit längerer Zeit eingestellt ist und auch mit der Löschung der Grubenmaße zu rechnen ist, war die Ausdehnung der Wirksamkeit jener Schutzbestimmungen, die das Naturhöhlengesetz für Höhlen vorsieht, auf die bisher durch die berggesetzlichen Bestimmungen hinreichend geschützt gewesenen natürlichen Hohlräume im Ostteil des Hochobir dringend notwendig.

#### *Villacher Naturschächte (ca. 970 m) im Dobratsch (Kärnten)*

Die seit langem bekannten und unweit des Parkplatzes I der kürzlich fertiggestellten Dobratsch-Alpenstraße bei Villach liegenden Schächte befinden sich am Nordabfall der Villacher Alpe. Sie erstrecken sich unter den Waldparzellen 971/46 und 941/47 der Katastralgemeinde Völkendorf (Stadtgemeinde Villach), die im Eigentum der Stadtgemeinde Villach stehen, und reichen mit einem Seitengang unter die Waldparzelle 971/44 der Katastralgemeinde Völkendorf, deren Eigentümer der Landwirt Johann Schwandtner in Villach ist.

Die Höhle ist vor vier Jahrzehnten durch den Einbau starrer Eisenleitern vom damaligen Landesverein für Höhlenkunde in Kärnten und Osttirol touristisch erschlossen worden; obwohl der Schauhöhlenbetrieb bald zum Erliegen kam, sind die Anlagen teilweise jetzt noch vorhanden. Die naturwissenschaftliche Bedeutung der Villacher Naturschächte ist erst durch neuere Untersuchungen klar erwiesen worden. In der Begründung des Bescheides, den das Bundesdenkmalamt mit Zahl 3235/65 am 5. Mai 1965 erlassen hat und mit dem die Villacher Naturschächte zum Naturdenkmal erklärt worden sind, wird dazu ausgeführt: „Bei einer Gesamtlänge der befahrbaren Höhlenstrecken von 480 Metern und einer Gesamttiefe von 105 Metern gehören die Villacher Naturschächte dem Typus einer Schachthöhle mit anschließenden Horizontalstrecken an. Ihre Bedeutung ergibt sich aus dem Vorhandensein einer jungeszeitlichen Schotterausfüllung, aus dem Vorhandensein von Karsthohlräumen mit deutlich ausgeprägten Laugungskolken, deren Ausbildung schon vor der Sedimenterfüllung abgeschlossen war, aus dem Vorhandensein verschiedener, unter den gegenwärtigen höhlenklimatischen Bedingungen größtenteils inaktiver Bergmilch-, Sinter- und Tropfsteinbildungen und aus dem Auftreten einer Höhlenfauna, die auch seltene echte Höhlentiere umfaßt. Besondere Eigenart besitzt die Höhle durch die Zunahme der Innentemperaturen nach der Tiefe hin, für die ein thermaler Einfluß nicht ausgeschlossen werden kann.“ Eine ausführlichere fachwissenschaftliche Publikation, deren Unterlagen während der Erhebungen über die Schutzwürdigkeit der Höhle erarbeitet wurden, steht vor der Veröffentlichung.

#### *Schlenkendurchgangshöhle (1560 m) im Schlenken (Salzburg)*

Die Höhle, die eine Gesamtlänge von 122 Metern bei einer maximalen Horizontalerstreckung von 82 Metern aufweist, durchzieht den Kamm zwischen Schlenken und Schmitzenstein (westliche Osterhorngruppe) senkrecht zum Streichen des Kammes. Da dieser zugleich die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Krispl im Norden und Rengerberg im Süden bildet, liegt die Höhle unter Almparzellen beider Gemeinden. Die Höhlenräume erstrecken sich demgemäß unter den Grundparzellen 174/2 der K.-G. Krispl und 402/1 der K.-G. Rengerberg.

Mit Zl. 6337/65 des Bundesdenkmalamtes ist die Höhle zum Naturdenkmal erklärt worden. Die Schutzwürdigkeit ergab sich aus dem Vorhandensein pleistozäner Höhlensedimente, die möglicherweise urgeschichtliche Funde enthalten, aus der Situation und aus dem Verlauf der Höhlenräume und aus den eigenartigen Kleinformen der Schlenkendurchgangshöhle. Sie ist im Grenzbereich zwischen Barmsteinkalk und Oberalmerkalk (Jura) angelegt; die Höhlenwände weisen stellenweise tiefe Korrosionsfurchen auf, in den deckennahen Partien kreidig verwitterte Überzüge mit weißlicher Färbung.

Durch den niedrigen, versteckt liegenden Südeingang gelangt man zunächst in einen annähernd dreieckig profilierten Höhlengang, dessen Verlauf einer Kluft folgt. Nach 35 Metern mündet dieser Gang in eine geräumige Halle, die über 40 Meter lang, 12 bis 15 Meter breit und in der Raummitte etwa 4 Meter hoch ist. In dieser Halle bestimmen Deckenstürze das Raumbild. Im Norden mündet die Halle über eine aufsteigende Halle in den geräumigeren Nordeingang. Eine umfassendere Veröffentlichung über die Höhle, die im österreichischen Höhlenverzeichnis unter der Katasternummer 1525/20 geführt wird, liegt bisher nicht vor.

*Steiner Lehmhöhle (ca. 1150 m) am Seebergsattel (Kärnten)*

Diese unmittelbar an der Bundesstraße von Eisenkappel auf den Seebergsattel (1218 m) liegende Höhle ist erst vor wenigen Jahren entdeckt worden und daher nahezu unberührt. Sie liegt unter dem Grundstück 559/1 der Katastralgemeinde Bad Vellach. Die Höhle, über die ein erster Bericht bald nach der Entdeckung in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden ist, zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt der Raumformen auf engstem Raum, durch eigenartige Tropfsteinformen (Stalaktiten mit zarten Sinterkränzen an der Spitze, Excentriques) und durch bedeutende Knöpfchensintervorkommen besonders aus. Die Verstellung beider Flügel eines Deckenkolkts gegeneinander um einige Zentimeter läßt junge tektonische Bewegungen entlang der Hauptkluft der Höhle erkennen. Die naturwissenschaftliche Bedeutung der Höhle ergibt sich auch aus ihrer Funktion als Lebensraum einer verhältnismäßig reichhaltigen Höhlentierwelt.

Die Stellung unter Denkmalschutz wurde vom Bundesdenkmalamt mit Bescheid vom 9. Dezember 1965, Zl. 8361/65, ausgesprochen.

Es ist im Rahmen dieser Zeilen wohl am Platze, darauf hinzuweisen, daß sich die Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes nicht auf die Unterschutzstellung von Höhlen beschränkt. Überall dort, wo Veränderungen an oder in den geschützten Höhlen oder Karsterscheinungen erfolgen, ist die Zustimmung des Bundesdenkmalamtes notwendig, die zumeist nur nach Überprüfung und Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf naturwissenschaftliche Bedeutung, besondere Eigenart oder Gepräge der betreffenden Höhle, d. h. nach fachwissenschaftlicher Untersuchung oder Einholung eines Fachgutachtens, erfolgen kann. Im Jahre 1965 erteilte das Bundesdenkmalamt die Zustimmung zu folgenden Arbeiten:

Ausbau und stellenweise Umlegung der Führungswege in der Eisriesenwelt im Tennengebirge, um einen reibungslosen Ablauf der Führungen zu ermöglichen (Zl. 238/65);

Verlegung und Erneuerung des Zugangsweges zur Schwarzbachhöhle im obersten Teil des Schwarzbachfalles (Gollinger Wasserfall) bei Golling a. d. Salzach (Zl. 4358/65);

Erteilung der Zustimmung zur Nachsprengung der Decke über dem Siphon des Hernannsees (Bocksees) im Lamprechtsofen bei Lofer (Salzburg), um den mit der Erforschung der tagfernen Teile dieser Riesenhöhle beschäftigten Forschern größere Sicherheit vor einer Einschließung bei plötzlichem Steigen des Wassers in der Höhle zu gewähren (Zl. 7430/65);

Einbeziehung von Quellwässern im Bereich der Schwarzbachhöhle (des Gollinger Wasserfalles) in die Wasserversorgungsanlage von Torren (Zl. 4646/65);

Zustimmung zum durchgehenden Ausbau der Lurhöhle von Peggau bis Semriach durch Weganlagen für Besucher der Höhle (Zl. 7442/65);

Zustimmung zur Verbauung des Schutthanges unter der Konglomeratwand auf der Schönbergalpe bei Obertraun mit Lawinenschutzgeländern (Zl. 7062/65).

Gelegentlich war auch das Eingreifen des Bundesdenkmalamtes notwendig, um geschützte Höhlen vor Zerstörungen zu retten. So war durch flächenhafte Abtragung des Geländes über der Fledermauskluft in den Steinbrüchen von St. Margarethen (Burgenland) zur Schutt- und Sandgewinnung diese Höhle innerhalb kürzester Zeit in ihrer Existenz gefährdet und die Notwendigkeit gegeben, sofortige Schutzmaßnahmen durch den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes zu fordern. Diese brachten den gewünschten Erfolg, so daß die aus geologischen und zoologischen Gründen überaus bedeutsame Höhle erhalten werden konnte.

Die eifrige Tätigkeit der Mitglieder der höhlenforschenden Vereine in Österreich, die — was an dieser Stelle ebenfalls hervorgehoben werden muß — dem Schutz der erforschten Höhlen besondere Aufmerksamkeit zuwenden, hatte zur Folge, daß die Führung des Höhlenbuches, die dem Bundesdenkmalamt durch das Naturhöhlengesetz übertragen ist, umfangreiche Arbeit erforderte. Im Höhlenbuch, in dem über jede unter Denkmalschutz stehende Höhle eine eigene Höhlenbucheinlage geführt wird, soll der jeweilige Forschungsstand der Höhle sowie der Zustand der Weganlagen in Höhlen ebenso festgehalten sein wie alle Veränderungen, die erfolgten. Umfangreiche Entdeckungen, Neuvermessungen und Veröffentlichungen erforderten zahlreiche Eintragungen im Veränderungsblatt der einzelnen Höhlenbucheinlagen sowie Ergänzungen der Beilagen durch Pläne und Lichtbilder. Dieser Arbeit kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die Höhlenbucheinlagen bei den Landeskonservatoren in den einzelnen Bundesländern sowie bei den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden, in deren Gebiet geschützte Höhlen liegen, zur Einsichtnahme aufliegen und für diese Behörden die einzige amtliche Grundlage über bedeutende Höhlen ihres Gebietes darstellen.

Die Grabungsarbeiten an Österreichs größter paläontologischer Forschungsstelle, dem Paläokarst von Kohfidisch im südlichen Burgenland, wurden von der geologisch-paläontologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien im Zusammenwirken mit dem Bundesdenkmalamt und mit dessen Zustimmung weiter fortgesetzt. Die Bearbeitung des reichen subfossilen Knochenmaterials aus dem Gläserkogelschacht (Schneealpe, Steiermark) wurde dem Naturhistorischen Museum ermöglicht und steht vor dem Abschluß. In der Schlenkenganghöhle (Salzburg) unterstützte das Bundesdenkmalamt eine systematische Untersuchung der pleistozänen Höhlensedimente durch eine Expedition unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Kurt Ehrenberg.

Wenn abschließend noch darauf verwiesen wird, daß auch der äußeren Kennzeichnung geschützter Höhlen als Naturdenkmal mit Hilfe der für ganz Österreich einheitlich angefertigten Prägetafeln besonderes Augenmerk zugewandt worden ist, rundet sich ein Gesamtbild von Arbeiten und Bestrebungen auf dem Gebiet des Höhlenschutzes ab, das in Anbetracht der geringen personellen Möglichkeiten und der sehr bescheidenen Dotierung aus Budgetmitteln wohl zu berechtigtem Stolz auf das Erreichte berechtigt. Dennoch mußten viele, auch dringliche Vorhaben zurückgestellt werden, so daß leider nicht alle Beschädigungen in Höhlen und an Karsterscheinungen verhindert oder geahndet werden konnten.

L'auteur donne un rapport bref des travaux du Bureau pour la protection des monuments en Autriche basant sur la loi pour la protection des grottes. Quatre grottes ont été déclarées „monument de la nature“; dans un certain nombre de grottes aménagées, le désir des administrations pour une amélioration des chemins souterrains a du être étudié. Dans quelques grottes, des fouilles paléontologiques ont été effectuées.

## Internationale Speläologie

Um allen Interessenten Gelegenheit zu geben, sich über die Tätigkeit der Internationalen Union für Speläologie und deren Kommissionen sowie über internationale Kontakte der Speläologen zu informieren, hat die Schriftleitung der „Höhle“ die Einrichtung dieser neuen ständigen Spalte der Zeitschrift beschlossen. Die Rundschreiben und Zirkulare, die die Schriftleitung erreichen, werden übersetzt in deutscher Sprache zum Abdruck kommen. Die Schriftleitung hofft, damit einen Beitrag zur Vertiefung der internationalen Kontakte zu leisten und den Wünschen der Leser entgegenzukommen. *Dr. Hubert Trimmel*

### Das Zirkular 1 der Internationalen Union für Speläologie

Im Dezember 1965 wurde das erste Zirkular der Internationalen Union für Speläologie versandt. Es hat folgenden Wortlaut:

Am 16. September 1965 haben während des Vierten Internationalen Kongresses für Speläologie in Laibach (Jugoslawien) in einer außerordentlichen Versammlung die Leiter der Delegationen der 26 beim Kongreß vertretenen Staaten mit 24 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen die Gründung einer „Union Internationale de Spéléologie“ beschlossen.

Auf Grund von Vorschlägen der Statutenkommission der Internationalen Kon-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [017](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Höhenschutz in Österreich im Jahre 1965 10-14](#)